

## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land, am Donnerstag, dem 06. Dezember 2018, 15 Uhr im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstr. 27, 24211 Preetz

Von der Verbandsversammlung nehmen teil:	BGM Björn Demmin, Verbandsvorsteher  Bernd Michaelsen, Verbandsvertreter Stadt Preetz  Stefan Gregor, Verbandsvertreter Stadt Preetz  Holger Slomka, Verbandsvertreter Stadt Preetz  Volker Schultze, Verbandsvertreter Stadt Preetz  Wolfgang Schneider, Verbandsvertreter Stadt Preetz  BGM Marco Lüth, Verbandsvertreter Gemeinde Pohnsdorf  Dr. Johannes Brunner stellv. Verbandsvorsteher Hamburg Wasser  Marco Sievers, Verbandsvertreter Hamburg Wasser fehlt  Cornelius Hünemeyer, Verbandsvertreter Hamburg Wasser  Niels-Peter Bertram Verbandsvertreter Hamburg Wasser fehlt
Als Mitarbeiter des AZV nehmen teil:	Gerd Schuylenburg, Geschäftsführer Andrea Johannsen, Leiterin Finanzen Claudia Röttger, Leiterin Kläranlage u. Kanal Holger Hüneke, Leitung Technik ( Protokoll)
Gäste	

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden**
2. **Ergänzung der Tagesordnung**  
Beschluss
3. **Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO**  
Vorschlag: TOP 13 - 16
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Niederschrift über die 32. Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.06.2018**  
Niederschrift der öffentlichen Sitzung  
Beschluss
6. **Bericht des Verbandsvorstehers**  
Öffentlicher Teil
7. **Bericht des Geschäftsführers**  
Öffentlicher Teil
8. **Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**
9. **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und –Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004**  
Gebühr 2019  
Beschluss
10. **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und –Land in der z.Z. gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004**  
Gebühr 2019  
Beschluss
11. **Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und –Land für das Wirtschaftsjahr 2019**  
Beschluss
12. **Verschiedenes**

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **13. Niederschrift über die 32. Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.06.2018**

Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung  
Beschluss

### **14. Bericht des Verbandsvorstehers**

Nichtöffentlicher Teil

### **15. Bericht des Geschäftsführers**

Nichtöffentlicher Teil

### **16. Verschiedenes**

## **Öffentlicher Teil der Sitzung**

### **1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden**

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung um 15:03 Uhr, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter und die Beschäftigten des AZV und verpflichtet die erstmalig an der Verbandsversammlung teilnehmenden Verbandsvertreter.

### **2. Ergänzung der Tagesordnung**

Beschluss

<b>Beschluss:</b>	Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Aufstellung genehmigt.
<b>Stimmen:</b>	9 : 0 : 0 - einstimmig -

### **3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO**

Vorschlag: TOP 13 – 16

<b>Beschluss:</b>	Die TOP 13 - 16 werden in nicht öffentlicher Sitzung abgehandelt.
<b>Stimmen:</b>	9 : 0 : 0 - einstimmig -

### **4. Einwohnerfragen**

Keine Meldungen

**5. Niederschrift über die 32. Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.06.2018**

Niederschrift der öffentlichen Sitzung  
Beschluss

<b>Beschluss:</b>	Die Niederschrift der 32. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Preetz-Stadt und -Land vom 21.06.2018 wird in der vorliegenden Form genehmigt.
<b>Stimmen:</b>	8 : 0 : 1

**6. Bericht des Verbandsvorstehers**

Öffentlicher Teil

Keine Berichte

**7. Bericht des Geschäftsführers**

Öffentlicher Teil

Umstellung der NW-Gebühr

Die Umstellung der Berechnungseinheiten auf m<sup>2</sup>-scharfe Abrechnung ist weitgehend abgeschlossen. 386 Grundstücke haben trotz mehrmaliger Aufforderung keine Rückmeldung abgegeben, so dass die Fläche für die Heranziehung zur Niederschlagswasserabgabe per Satellit ausgemessen wurde.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit der Stadt Preetz hinsichtlich der Versendung / Aufhebung / Korrektur der Bescheide hervorragend abgewickelt wurde.

Eine Reaktion der Bürger auf die reale Gebührensenkung von 25% für die Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht eingetreten.

Neue Kläranlage für die Städte Preetz und Plön

Der Förderantrag für die Förderung der Kosten für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie liegt seit geraumer Zeit dem LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) vor. Nach mehrmaliger telefonischer Nachfrage wird im Dez. 2018 / Jan. 2019 mit einer Entscheidung gerechnet. Solange keine Zusage des LLUR vorliegt, kann keine Beauftragung des Ingenieurbüros erfolgen.

Auf die Nachfrage des stellvertretenden Verbandsvorstehers Herr Dr. Brunner wie hoch sich der Förderanteil an den geschätzten Gesamtkosten beläuft erläutert der Geschäftsführer, dass 80% des Netto-Betrages förderungsfähig sind.

Erweiterung des Industriegebietes (B-Plan 97A)

Im Zuge der geplanten Erweiterung des Industriegebietes haben Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) des Kreises Plön sowie Vertre-

tern des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwentine (GUV) stattgefunden. Daraus resultierend wird seitens der UWB und des GUV nur einer Einleitmenge von 1,20 l/ha in den Vorfluter zugestimmt. Diese Aussage bedarf einer Überplanung der Oberflächenentwässerung im geplanten Industriegebiet. Überprüft wird u.a. die Festsetzung von Gründächern im B-Plan Gebiet. Für die Rückhaltung der im B-Plan Gebiet anfallenden Niederschlagswassermengen werden nicht unerhebliche Flächenanteile benötigt.

#### Entwässerungssituation Lerchenweg, unbefestigter Teil

Das auf dem unbefestigten Teil des Lerchenweges anfallende Oberflächenwasser wird z.Z. über eine private Versickerungsanlage mit vorgeschaltetem SF-Schacht entwässert. Der betreffende Anlieger bat um eine Erarbeitung einer anderen Entsorgungslinie, da diese Entwässerung des Öfteren zu erheblichen Problemen auf seinem Grundstück führt, und diese Entwässerungssituation rechtlich nicht gesichert ist. Der AZV ließ mehrere Varianten einer möglichen Entwässerung erarbeiten, und legte dieser zuständigkeithalber der Stadt Preetz zur Entscheidung vor. Nach einer Entscheidung ist mit einem Baubeginn Anfang 2019 zu rechnen.

Nach diesen Ausführungen übergibt der Geschäftsführer das Wort an den Technischen Leiter, mit der Bitte etwas über die Baumaßnahme „Kanalsanierung-erneuerung in der Wunderschen Koppel“ zu berichten.

#### Kanalsanierung –erneuerung „Wundersche Koppel“

Die beauftragte Baufirma kommt gut voran. Die Kanalarbeiten im Bereich des Wanderweges zur Postau in Höhe der Justus-von-Liebig-Str. sind abgeschlossen. Die Kanalverlegung sowie die Sanierungsarbeiten in der Justus-von-Liebig-Str. bis Ecke Albert-Einstein-Str. sind ebenfalls abgeschlossen. Weil die Schulen in der Max-Planck-Str. von den Schulbussen nur von Süden her angefahren können, wurde nach Rücksprache mit den Verkehrsbetrieben des Kreises Plön (VKP) anschließend mit den Kanalarbeiten in der Otto-Hahn-Str. begonnen. Diese Arbeiten wurden vorrangig in den Ferienzeiten durchgeführt. Für die weiteren Maßnahmen ist weiterhin eine Abstimmung mit den VKP gewährleistet. Das vorhandene SF-Pflaster lässt sich wider den Erwartungen relativ leicht aufnehmen. Probleme gibt es stellenweise bei der Wiederverlegung, da die vorhandene Oberflächenbeschaffenheit der Straße eine großflächige Aufnahme und Wiederverlegung erfordert. Aufgrund der anstehenden Feiertage und des Jahreswechsels geht die ausführende Firma ab dem 21.12.2018 bis zum 13.01.2019 in Betriebsruhe. Alle offenen Rohrgräben und Baugruben werden winterfest hergestellt, so dass es bei einem Wintereinbruch zu keinen Beeinträchtigungen kommt.

Auf die Nachfrage des Verbandsvertreters Schultze hinsichtlich der Beeinträchtigung des Linienverkehrs der VKP erläutert der Technische Leiter, dass die VKP in die Baumaßnahme mit einbezogen ist. Kurzfristig kann es in Abstimmung mit der VKP zur Verlegung von Haltestellen im Zuge der notwendigen Baumaßnahmen kommen.

Verbandsvertreter Schneider bedauert, dass es im Zuge der Maßnahme keine Bürgerinformation gegeben hat. Herr Hüneke erläutert, dass die Bau-firma selber für die Abwicklung dieser Maßnahme verantwortlich ist und damit die Entscheidung, welche Baugrube zu welchem Zeitpunkt hergestellt wird weitestgehend in der Verantwortung der Firma liegt. Dadurch ist es schwierig, den Anliegern frühzeitig über den genauen Bauablauf mitzuteilen. Die Anlieger werden durch die beauftragte Firma informiert, wenn es im Zuge der Baumaßnahme an / auf Grundstücken bzw. Zufahrten zu Beeinträchtigungen kommt. Die Anregung einer Verbesserung der Information wird dankend aufgenommen.

Nach diesen Ausführungen übergibt der Geschäftsführer das Wort an die Leiterin Klärwerk und Kanal, mit der Bitte etwas über die Baumaßnahme auf der Kläranlage und den Pumpstationen zu berichten.

An Hand von Fotodokumentationen berichtet Frau Röttger über die durchgeführten Maßnahmen:

#### Pumpwerk Pirolweg

Die Schaltanlage auf dem Pumpwerk Pirolweg war abgängig. Die neue Schaltanlage wurde durch die Mitarbeiter des AZV in eigener Regie geplant, gebaut und installiert. Die durch eine Fachfirma durchgeführte Abnahme erfolgte ohne Beanstandungen.

#### Sanierung der Filtration

An den Schlammklappen der Filtration waren sämtliche Scharniere defekt. Da diese Scharniere altersbedingt nicht mehr als Ersatzteil geliefert werden konnten, wurden diese durch eine ortsansässige Firma nachgebaut. Dieses konnte ohne lange Lieferzeiten umgesetzt werden. In diesem Zuge wurden auch alle in der Filtration vorhandenen elektrischen Stellantriebe überprüft und ggf. instand gesetzt.

#### Überschussschlammeindickung (ÜSSE)

Die alte ÜSSE wurde maschinen-, elektro- und messtechnisch komplett erneuert. Der vorhandene Aufstellungsraum wurde komplett entkernt. Nach einigen Startschwierigkeiten läuft die neue ÜSSE zur vollen Zufriedenheit. Die Entwässerungswerte wurden erreicht. Die Neuanschaffung hat positive Auswirkungen auf den gesamten Schlamm-, Faul- und Energiehaushalt der Kläranlage.

#### Fällmittel - Dosierstation

Die alte Dosieranlage für die Phosphorfällung wurde maschinen-, elektro- und messtechnisch komplett erneuert. Der vorhandene Dosierraum wurde komplett entkernt. Nach einigen Startschwierigkeiten läuft die neue Dosieranlage störungsfrei. Die Neuanschaffung der Dosieranlage einschließlich zusätzlichen Lagertank hat positive Auswirkungen auf den gesamten Fäll-

mittelverbrauch. Aufgrund der PLS-Steuerung kann sogar frachtabhängig und somit effektiver und kostensparender dosiert werden.

### Zwischenklärung

An der Zwischenklärung mussten die Laufrollen und die Lippendichtungen der Räumschilde erneuert werden. Durch die verstärkte Abnutzung der Laufrollen ist es zu Einlaufspuren an der Beckensohle gekommen. Die Haltepunkte der Laufrollen wurden bei der Neubestückung leicht versetzt, sodass die Laufrollen außerhalb der Einlaufspuren liegen. Die Entscheidung über eine Komplettsanierung des Beckens wird bis zur Vorlage der Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer gemeinsamen Kläranlage Preetz / Plön zurückgestellt.

### Faulturm (FB)

Im Schlammkreislauf des Faulturmes ist es zu Undichtigkeiten in einer Schlammleitung gekommen. Diese Leitung konnte nicht abgeschiebert werden. Um eine Entleerung des FB zu umgehen, wurde die betroffene Schlammleitung vereist, sodass die Leckage behoben und ein Schieber eingebaut werden konnte.

Durch die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter des AZV konnte ein Schaltschrankbrand im Maschinenhaus des FB vermieden werden. Ein Ampere-meter ist durch Überhitzung verschmort, und stand kurz vor der Selbstentzündung.

Im Zuge dieser durchgeführten Maßnahmen weist der Technische Leiter auf die schnelle, hervorragende und unkomplizierte Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Preetzer Firmen hin.

## **8. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**

Verbandsvertreter Slomka erkundigt sich nach den Kosten, die im Zuge der Kanalsanierungs- bzw. Kanalerneuerungsarbeiten in der Wunderschen Koppel auf die Anlieger zukommen.

Der Geschäftsführer erläutert, dass diese Maßnahme als investive Maßnahme des AZV Preetz zu betrachten ist, der AZV jedoch keine Ausbaubeiträge in erhebt. Der Anteil der Baukosten, der den Anliegern von der Stadt Preetz für die Erneuerung der Straßenentwässerung in Form von Ausbaubeiträgen in Rechnung zu stellen ist, wird nach Abschluss der Baumaßnahme von der Stadt Preetz noch zu ermitteln sein.

Verbandsvertreter Schneider erkundigt sich, ob es seitens des ATV ange-dacht ist, das vorhandene Mischwassersystem im Stadtgebiet in ein Trennsystem umzuwandeln.

Der Geschäftsführer führt dazu aus, dass diese Variante im Zuge der Kanalerneuerung im Hufenweg intern diskutiert wurde. Die Umstellung auf

Trennkanalisation ist aus betrieblicher Sicht außerordentlich wünschenswert, hätte aber die betroffenen Anlieger mit erheblichen Kosten belastet, da in solchem Falle die gesamten Grundstücksentwässerungsleitungen auf den Privatgrundstücken auf eigene Kosten der Anlieger hätten getrennt und erweitert werden müssen. Aus diesem Grund hatte sich der AZV gegen eine Umstellung auf Trennkanalisation entschieden.

Verbandsvertreter Schneider erkundigt sich weiterhin nach dem Verbleib des auf der Kläranlage anfallenden Klärschlammes.

Der Geschäftsführer erläutert, dass die Entsorgung des Klärschlammes dauerhaft durch den Verbandspartner Hamburg Wasser über die Verbrennung in der VERA in Hamburg gesichert ist. Es ist aber mit einer Kostenerhöhung zu rechnen, da die Verbrennungskapazitäten in Deutschland begrenzt sind.

**9. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004**  
Gebühr 2019  
Beschluss

Der Geschäftsführer erläutert die Vorlage. Die Berechnung ergab eine kostendeckende Gebühr von 3,28 €/m<sup>3</sup> für das Wirtschaftsjahr 2019. Unter Berücksichtigung der Gebührenunterdeckung seit 2017 wird der Schmutzwassergebührensatz für das Wirtschaftsjahr 2019 angepasst. Die kalkulierte Schmutzwassergebühr unter anteiliger Rückgabe der entnommenen Unterdeckungen beträgt 3,34 €/m<sup>3</sup>. Eine Anpassung der seit zehn Jahren unverändert geltenden Schmutzwassergebühr ist somit erforderlich.

<b>Beschluss:</b>	Die Verbandsversammlung beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des „Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land“ (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der vorliegenden Fassung.  <b>4. Nachtragssatzung</b>  <b>zur S a t z u n g über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004</b>  Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 122), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.
-------------------	---

	<p>27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545 ff.) und des § 15 der Satzung über die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land vom 16.01.2004 in den jeweils zuletzt gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 06.12.2018 folgende Satzung erlassen:</p> <p style="text-align: center;"><b>Artikel I</b></p> <p>§ 13 erhält folgende Fassung:</p> <p>Die Abwassergebühr beträgt für die Schmutzwasserbeseitigung 3,34 EUR je cbm Schmutzwasser.</p> <p style="text-align: center;"><b>Artikel II</b></p> <p>Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.</p> <p>Preetz, den 6. Dezember 2018</p> <p>Björn Demmin Verbandsvorsteher</p>
<b>Stimmen:</b>	9 : 0 : 0 - einstimmig -

**10. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und –Land in der z.Z. gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004**

Gebühr 2019

Beschluss

Der Geschäftsführer erläutert die Vorlage. Die Berechnung ergab eine kostendeckende Gebühr von 0,53 €/m<sup>2</sup> für das Wirtschaftsjahr 2019. Aufgrund der erwirtschafteten Überdeckungen der Vorjahre und der dadurch möglichen Entnahme aus der Gebührenausrücklage wird der Niederschlagswassergebührensatz für das Wirtschaftsjahr 2019 nicht angepasst. Die kalkulierte Niederschlagswassergebühr beträgt 0,45 €/m<sup>2</sup>. Eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr ist somit nicht erforderlich.

<b>Beschluss:</b>	Die Verbandsversammlung beschließt für das Geschäftsjahr 2019, von einer Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des „Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land“ (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 19.12.2017 abzusehen. Es wird der Niederschlagswassergebührensatz für das Geschäftsjahr 2019 von auf 0,45 € je m <sup>2</sup> überbauter oder befestigter Grundstücksfläche beibehalten.
<b>Stimmen:</b>	9 : 0 : 0 - einstimmig -

## 11. **Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und – Land für das Wirtschaftsjahr 2019**

### Beschluss

Der Geschäftsführer erläutert die Vorlage und geht insbesondere auf die POS 3.1, 3.2 und 4.2 im Wirtschaftsplan ein.

Der als Gebührenmaßstab relevante Frischwasserverbrauch wird auf der Basis des Jahres 2017 angenommen. Die Erträge steigen aufgrund des erhöhten Gebührensatzes.

Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Plan 2018 an. Die größte Steigerung findet sich in der Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (+97 TEuro). Der AZV schreibt das Anlagevermögen nicht auf die Anschaffungskosten, sondern auf die Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW) ab. Dies führt zu einer Entlastung der kommenden Generationen, denn die Differenz zwischen Anschaffungskosten und WBZW steht dem Gebührenzahler in der Zukunft bei der Neuanschaffung abgeschriebenener Anlagen zur Verfügung und hilft damit die Notwendigkeit einer kreditären Finanzierung zu vermeiden. Damit stehen die Gebühren in der Zukunft für Anschaffungen zur Verfügung und müssen nicht für Kreditzinsen aufgewendet werden. Die derzeit stark ansteigenden Baupreise wirken damit aber nicht nur auf die gerade laufenden Baumaßnahmen, sondern über die Rücklage auch auf die im Anlagevermögen befindlichen Bauwerke. Dieser Effekt führt zu einer wesentlichen Gebührensteigerung und macht rechnerisch im Vergleich zu 2017 bereits einen Gebührenmehrbedarf in Höhe von rd. 19 Cent aus. Zudem wird mit einer Steigerung der Personalkosten um rund 23 TEuro gerechnet, was im wesentlichen der erwarteten tarifliche Lohnsteigerung entspricht.

Dr. Brunner erkundigt sich, ob der Wirtschaftsplan Rückzahlungen der erwirtschafteten Unterdeckungen enthält. Dies ist der Fall: In 2019 ist die Rückzahlung von 46 TEuro im Schmutzwasserbereich eingeplant.

Der Geschäftsführer erläutert den Investitionsplan und erklärt auf Nachfrage Dr. Brunners, dass die Pläne des AZV zum Anbau neuer Büroräume an das

bestehende Bauamtsgebäude seitens des AZV leider nicht weiter verfolgt werden können, da die Stadt Preetz dies aus rechtlichen Gründen (Bauwerk auf fremden Grund und Boden, Anbau an städtische Immobilie) nicht für sinnvoll erachtet. Ggf. wird die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt selbst den Anbau realisieren.

Verbandsvertreter Slomka erkundigt sich nach der Möglichkeit, die z. T. noch ungünstig hoch verzinsten Kredite des AZV vorzeitig ablösen zu können. Herr Schuylenburg kann mitteilen, dass dieser Versuch bereits seitens des AZV geprüft wurde, jedoch die in diesem Falle von den Kreditinstituten geforderten Vorfälligkeitsentschädigen derart hoch wären, dass sich kein wirtschaftlicher Vorteil ergäbe. Auf Nachfrage nach Laufzeit und Höhe der noch bestehenden Kredite verwies der Geschäftsführer auf die Internetseite des AZV ([www.azv-preetz.de](http://www.azv-preetz.de)) wo sich unter der Rubrik „Verbandsentwicklung“ eine entsprechende Darstellung findet. Die letzten bestehenden Kredite sollen nach derzeitiger Planung ohne Folgekredit in den Jahren 2021, 2022 und 2029 abgelöst werden, so dass der Verband in zehn Jahren schuldenfrei wäre.

<b>Beschluss:</b>	<p>Die Versammlung stellt den Wirtschaftsplan des „Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land“ für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) mit folgenden Inhalten fest:</p> <p>1 Es betragen</p> <p>    1.1 Im Erfolgsplan</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Erträge</td> <td style="text-align: right;">3.658.786 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">3.658.786 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresgewinn</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresverlust</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table> <p>    1.2 Im Vermögensplan</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Einzahlungen</td> <td style="text-align: right;">2.499.262 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Auszahlungen</td> <td style="text-align: right;">2.499.262 €</td> </tr> </table> <p>2 Es werden festgesetzt</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</td> <td style="text-align: right;">255.600 €</td> </tr> </table>	die Erträge	3.658.786 €	die Aufwendungen	3.658.786 €	der Jahresgewinn	0 €	der Jahresverlust	0 €	die Einzahlungen	2.499.262 €	die Auszahlungen	2.499.262 €	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 €	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	255.600 €
die Erträge	3.658.786 €																		
die Aufwendungen	3.658.786 €																		
der Jahresgewinn	0 €																		
der Jahresverlust	0 €																		
die Einzahlungen	2.499.262 €																		
die Auszahlungen	2.499.262 €																		
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €																		
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 €																		
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	255.600 €																		
<b>Stimmen:</b>	9 : 0 : 0 - einstimmig -																		

## 12. Verschiedenes

Die Leiterin Klärwerk und Kanal berichtet über zunehmende Störfälle im Bereich der Pumpstationen in Pohnsdorf durch Einleitung von Feuchttüchern und Faserstoffen. Um die Bürger zu informieren wird eine Wurfseidungsinitiative durch die Mitarbeiter des AZV durchgeführt.

Der Geschäftsführer berichtet, dass versucht wird im Stadtgebiet in nächtlichen Aktionen durch die Mitarbeiter des AZV Fremdwassereinleiter festzustellen. Bisher konnte kein eindeutiger Fehleinleiter ermittelt werden.

### **Nichtöffentlicher Teil der Sitzung**

**13. - 16.**

Der Vorstandsvorsteher schließt die Sitzung um 16:50 Uhr, bedankt sich bei den Mitarbeitern des AZV und den Verbandsvertretern für die geleistete, gute Zusammenarbeit im Jahr 2018 und wünscht allen Anwesenden und Ihren Familien ein besinnliches, ruhiges Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019.

gez.:  
Björn Demmin  
Verbandsvorsteher

gez.:  
Holger Hüneke (Protokoll)  
Leitung Technik